

*Informationen zur Anmeldung an der **Staatlichen Berufsoberschule Würzburg**
für das Schuljahr 2020/2021*

| | | |
|-------------------------|--------------------------------|--------------------------|
| Anmeldezeitraum: | 02.03.2020 – 13.03.2020 | |
| | Montag – Donnerstag: | 08:30 - 15:30 Uhr |
| | Freitag: | 08:30 - 12:30 Uhr |

Einschreibung

Die Anmeldung muss sowohl digital (über die Homepage) als auch persönlich vorgenommen werden;
(bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten - sofern die im Internet zum Download bereitstehenden Anmeldeunterlagen vollständig von den Erziehungsberechtigten zu Hause unterschrieben werden, kann auch der Minderjährige die Anmeldung persönlich vornehmen.)

Notwendige Unterlagen

1. Amtlicher Lichtbildausweis im Original
2. Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben zur Schullaufbahn
3. Zeugnis zum Nachweis über den mittleren Schulabschluss (10. Klasse; falls nicht vorhanden, entsprechendes aktuelles Zeugnis) **im Original**
4. Passbild (bitte nicht am Lebenslauf anbringen und rückseitig namentlich kennzeichnen)
5. Amtliches Führungszeugnis: Erforderlich, wenn der Schüler im aktuellen Schultag an keinem Tag eine Schule besuchte. Es darf max. ein halbes Jahr alt sein. Kann nachgereicht werden.
6. Anmeldebogen der Schule mit Unterschrift
7. Formblatt zum Nachweis über den schulischen und beruflichen Werdegang mit Unterschrift
8. Kontrollbogen für die Anmeldung (Ausdruck der Datenerfassung im Internet) unterschrieben

Die Unterlagen (6 und 7) stehen ab Mitte Februar 2020 zum Download auf unserer Homepage bereit, ab 17.02.2020 steht die Dateneingabe unter www.fosbos-wuerzburg.de zur Verfügung.

Sonstige Hinweise

- Unterlagen, die zum Anmeldezeitraum **nicht vollständig** vorgelegt werden können, **müssen bis spätestens 24.07.2020** nachgereicht werden. Falls die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht vorgelegt werden, muss die Schule einen **Ablehnungsbescheid** erteilen.
In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag Fristverlängerung gewährt werden.
- Beachten Sie bitte bei der örtlichen Auswahl der Berufsoberschule:
Wenn Sie sich nicht an der Ihrem Wohnsitz **nächstgelegenen** Berufsoberschule zum Schulbesuch anmelden, verlieren Sie jeden möglichen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Verbindliche Auskünfte können nur die für die Genehmigung der Fahrtkostenerstattung zuständigen Stellen erteilen.

Informationsabende

Die Staatliche Fach- und Berufsoberschule Würzburg veranstaltet für alle Interessierten zwei, nach Ausbildungsrichtungen getrennte Informationsabende für die Anmeldung zum Schuljahr 2019/20 am

| | | |
|---------------------------------------|--|---|
| 27.01.2020 19:00 Uhr | Gesundheit, Sozialwesen, (sowie Gestaltung FOS) | Staatliche Berufliche Oberschule Würzburg Mozartstr. 9 97074 Würzburg Aula |
| 28.01.2020 19:00 Uhr | Technik, Wirtschaft & Verwaltung | |

Am **07.02.2020** findet von **11:30 bis 14:00 Uhr** außerdem ein **TAG DER OFFENEN TÜR** statt. Gerne können Sie sich hier vor Ort die Schule anschauen und werden durch zahlreiche Aktionen über das Schulleben und die Inhalte des Unterrichts informiert. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

Bewerbung für die 12. Jahrgangsstufe BOS: Schulische und berufliche Voraussetzungen sowie Eignung

Aufnahme

Schulische Voraussetzung

- Mittlerer Schulabschluss, z. B. an der Realschule oder der Wirtschaftsschule, Oberstufenreife am Gymnasium, 10. Jahrgangsstufe der Hauptschule (Mittelschule M10) oder
- beruflicher mittlerer Schulabschluss, wie z.B. mittlerer Schulabschluss der Berufsschule bzw. der Berufsfachschule, qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi); Kenntnisse und Fertigkeiten sollten in allen relevanten Schulfächern mindestens dem Niveau der Fachschulreife entsprechen!

Berufliche Voraussetzung

- Abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
- schulische mindestens zweijährige Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung oder
- bestandene Anstellungsprüfung in einer Laufbahn des mittleren oder gehobenen nichttechnischen Dienstes oder einer Dienstanfängerprüfung für den mittleren technischen Dienst oder
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung

Die Aufnahme erfolgt **bindend** in die Ausbildungsrichtung (Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung), für welche die Berufsausbildung oder Berufserfahrung einschlägig ist.

Eignung

- Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
- Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
- Sonderregelung für Bewerber mit einem mittleren Schulabschluss bis zum Schuljahr 1999/2000: Notendurchschnitt von mindestens 3,7 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss

Bewerber, die die o.g. Kriterien nicht erfüllen, müssen Folgendes beachten:

- Eine Aufnahme kann auch erfolgen, wenn der Bewerber im Jahreszeugnis des Vorkurses oder der Vorklasse in allen Fächern mindestens die Note 4 (mindestens 4 Punkte) erzielt hat. Gleiches gilt, wenn in einem Fach die Note 5 (mindestens 1 Punkt) und mindestens die Note 2 (mindestens 10 Punkte) in einem anderen Fach oder die Note 3 (mindestens 7 Punkte) in zwei anderen Fächern erzielt wurde. Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.
- Schüler, deren mittleren Schulabschluss keine Noten in einem der drei benötigten Fächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) ausweist oder die Eignung nicht gegeben ist, muss an einer Eignungsprüfung teilnehmen. Dort wird die Eignung in Deutsch, Englisch UND Mathematik geprüft.
- Das Ablegen einer Eignungsprüfung ist beim Besuch der Vorklasse oder des Vorkurses im Kalenderjahr der Aufnahme nicht möglich (ausgeschlossen).

Eignungsprüfung

Termin: **22.07.2020**

Erkrankungen am Prüfungstermin sind unverzüglich mit schulärztlichem Zeugnis nachzuweisen.

Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Berufsoberschule ist vom Bestehen der Probezeit abhängig, die bis zum 15. Dezember dauert.

Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis des Vorkurses oder der Vorklasse mindestens die Note 3 (mindestens 7 Punkte) erzielt hat, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 12 nicht der Probezeit.

Bewerbung für den Vorkurs der BOS: Schulische und berufliche Voraussetzungen sowie Eignung

Der einjährige Vorkurs der Berufsoberschule dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss einige Jahre zuvor bereits erlangt wurden.

Prinzipiell entsprechen die Aufnahmevoraussetzungen hinsichtlich der beruflichen Vorbildung sowie des erforderlichen mittleren Schulabschlusses den Voraussetzungen zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der BOS (siehe separates Infoblatt – Bewerbung für die 12. Jahrgangsstufe BOS).

Für Bewerber des Vorkurses gibt es jedoch keine Notenhürde. Die möglicherweise für die Jahrgangsstufe 12 BOS noch fehlende Eignung (M/E/D Notenschnitt mind. 3,5) kann durch den Besuch des Vorkurses nachgeholt werden.

Allerdings kann in den Vorkurs auch aufgenommen werden, wer sich noch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet, so dass das letzte Jahr der Berufsausbildung und der Vorkurs (samstags) gleichzeitig absolviert werden.

Auf eine berufsspezifische Zuordnung wird im Vorkurs verzichtet.

Der Unterricht findet jeweils am Samstag von 07:50 Uhr bis 13:00 Uhr in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Der erste Unterrichtstag für den Vorkurs findet erfahrungsgemäß am Samstag in der 2. Schulwoche statt.

Bitte beachten Sie:

Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis des Vorkurses mindestens die Note 3 (mindestens 7 Punkte) erzielt, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 12 der BOS nicht der Probezeit.

Bewerbung für die Vorklasse der BOS: Schulische und berufliche Voraussetzungen sowie Eignung

Aufnahmevoraussetzung und Eignung

Bewerber mit mittleren Schulabschluss

Beruflicher mittlerer Schulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung oder mittlerer Schulabschluss nach Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayEUG (**M-10-Abschlusszeugnis**) oder nach Art. 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BayEUG (**Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule ohne Mathematik**; H-Zweig) **mit** einer erfolgreich abgeschlossenen beruflichen Ausbildung

Absolventen mit beruflichem mittleren Schulabschluss weisen erfahrungsgemäß besonders in den Fächern der Abschlussprüfung Defizite auf. Ihnen wird der freiwillige Besuch der Vorklasse der Berufsoberschule empfohlen, sofern sie die o.g. Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Für Bewerber mit mittlerem Schulabschluss gibt es keine Notenhürde. Die möglicherweise für die Jahrgangsstufe 12 BOS noch fehlende Eignung kann durch den erfolgreichen Besuch der Vorklasse (siehe Abschluss der Vorklasse) nachgeholt werden.

Bewerber ohne mittleren Schulabschluss nur mit Aufnahmeprüfung

Bewerber mit erfolgreicher mindestens zweijähriger Berufsausbildung, aber ohne mittleren Schulabschluss, werden aufgenommen, wenn sie in einer **Aufnahmeprüfung** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik **keine** Note schlechter als 4 haben. Wenn in einer Prüfung eine 5 geschrieben wurde, kann diese durch eine Note 2 oder zwei Noten 3 in den anderen Prüfungen ausgeglichen werden.

Termin der Aufnahmeprüfung ist der **22. Juli 2020**.

Erkrankungen am Prüfungstermin sind unverzüglich mit schulärztlichem Zeugnis nachzuweisen.

Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Berufsoberschule ist vom Bestehen der Probezeit abhängig, die bis zum 15. Dezember dauert.

Abschluss der Vorklasse

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Leistungen im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss die erforderliche Eignung für die Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe noch nicht aufweisen, können diese durch das Jahreszeugnis der Vorklasse nachweisen. Dies ist der Fall, wenn in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern. Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.

Beihilfen

Berufsoberschüler können gegebenenfalls eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) erhalten.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht im Schuljahr 2020/2021 beginnt am 08.09.2020 um 07:50 Uhr.

Bewerbung für die 12. Jahrgangsstufe BOS: Hinweise zum Fachrichtungswechsel gem. § 28 Abs. 3 Satz 2 FOBOSO

In eine der beruflichen Vorbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung kann nur aufgenommen werden, wer **zusätzlich** eine für die angestrebte Ausbildungsrichtung **einschlägige Berufstätigkeit** über mindestens **ein Jahr in Vollzeit** oder ein mindestens **sechsmonatiges einschlägiges betreutes Berufspraktikum in Vollzeit** oder das erfolgreiche Durchlaufen einer **einschlägigen fachpraktischen Ausbildung** der Fachoberschule nachweist; die Berufstätigkeit muss bei Teilzeitbeschäftigung einen entsprechend längeren Zeitraum umfassen.

Tätigkeiten in Vollzeit - Umfang \geq 1 Jahr (in Teilzeit entsprechend länger)

- Einschlägige **Berufstätigkeit** oder
- einschlägige Tätigkeit im Rahmen des **Zivildienstes** oder
- einschlägige Tätigkeit im Rahmen des **Freiwilligendienstes**

Tätigkeiten in Vollzeit - Umfang \geq ½ Jahr

- Einschlägiges **betreutes Berufspraktikum** oder
- einschlägige Tätigkeit im Rahmen des **Freiwilligendienstes**

Voraussetzungen für die Tätigkeiten mit Umfang \geq ½ Jahr

Vorverfahren - vor Praktikumsbeginn:

- *Die Beschaffung des Praktikumsplatzes/der Stelle hat durch den/die Bewerber/in zu erfolgen.*
- *Der Schule muss ein Praktikumsplan vorgelegt werden. Dieser gibt Aufschluss über die geplanten Inhalte und Zeiträume des Praktikums und wird von der vorgesehenen Praktikumsstelle unterzeichnet.*
- *Die Genehmigung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die aufnehmende Schule.*
- *Dieses Vorverfahren muss i. d. R. bis zum 01.03. des Bewerbungsjahres abgeschlossen sein.*

Während des Praktikums:

- *Das Praktikum umfasst im Gegensatz zu einem Kalenderhalbjahr (26 Wochen) mindestens 20 volle Arbeitswochen zu 5 Tagen. Damit ist der Urlaubsanspruch abgegolten.*
- *Es dürfen höchstens 15 Tage wegen Krankheit oder sonstiger Termine versäumt werden.*
- *Der/die Bewerber/in führt ein Berichtsheft (Vorlage der Schule). Dieser Tätigkeitsnachweis gibt Aufschluss über Art und Umfang der absolvierten Tätigkeiten und wird von der Praktikumsstelle unterzeichnet.*
- *Es finden regelmäßige Treffen (ca. alle 2 Monate) mit dem/der Praktikums-betreuer/in in der Schule statt. Diese werden im Rahmen des Vorverfahrens terminiert.*

Am Ende des Praktikums:

- *Der Tätigkeitsnachweis wird zusammen mit einer Bescheinigung über die gesamte Dauer des Praktikums in der Schule abgegeben.*
- *Die Schule entscheidet über die Anerkennung des abgeleisteten Praktikums und damit über den hinreichenden Nachweis der geforderten Tätigkeit \geq ½ Jahr.*